

Wie stehen EU-Kandidat*innen Österreichs zu Verbraucherschutzthemen?

Die EU-Kommission geht vom Leitbild des "informierten Verbrauchers" aus. Halten Sie dieses Leitbild - wenn Sie an die Finanzkrise, die Milliarden Schäden von Kleinanlegern durch falsche Anlageberatung und endfällige Fremdwährungskredite an Verbraucher oder an den Dieselskandal denken - für ein weiter taugliches Leitbild für die Fortentwicklung des Verbraucherschutzes?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ		n		Die aktuelle Verbraucherforschung zeigt, dass der Verbraucher/die Verbraucherin mit Informationen einigermaßen überflutet wird. Aus unserer Sicht braucht der Verbraucher/die Verbraucherin sowohl die wesentlichen Informationen, aber auch Schutzregelungen des Staates, damit eine Irreführung vermieden wird. Der Staat muss Verantwortung schaffen und die KonsumentInnen schützen.
Evelyn Regner	SPÖ		n		Die aktuelle Verbraucherforschung zeigt, dass der Verbraucher/die Verbraucherin mit Informationen einigermaßen überflutet wird. Aus unserer Sicht braucht der Verbraucher/die Verbraucherin sowohl die wesentlichen Informationen, aber auch Schutzregelungen des Staates, damit eine Irreführung vermieden wird. Der Staat muss Verantwortung schaffen und die KonsumentInnen schützen.
Harald Vilimsky	FPÖ	j			Der Verbraucher muss die Möglichkeit besitzen im Rahmen des Verbraucherschutzes die bestmöglichen und unverfälschte Informationen zu erhalten die ihn über den vermeintlichen Kauf detailliert informieren. Wesentlich ist, dass der jeweilige Konsument aus Grundlage objektiver Informationen sein Entscheidungsrecht tatsächlich wahrnehmen kann, ob er eine Ware ankauft oder eine Dienstleistung in Anspruch nimmt und unter welchen finanziellen und rechtlichen Bedingungen das im Einzelnen stattfindet.
Claudia Gamon	NEOS	j			Information ist grundsätzlich die Basis für eine mündige und eigenverantwortliche Entscheidung der Verbraucher. Aber die Auswahl der Informationen und deren Detailumfang müssen wir kritisch hinterfragen. Oft bringt weniger aber ausgewählte Info am Ende mehr. Die Überinformation, die wir jetzt in vielen Bereichen sehen, wirkt teilweise kontraproduktiv.
Stefan Windberger	NEOS	j			Ja, solange den Verbraucher*innen genügend Klagemöglichkeiten eingeräumt werden (bsp. bei falscher Anlageberatung oder Falschinformation zu den dreifachen Risiken von Fremdwährungskrediten)
Karin Feldinger	NEOS	j			Information ist wichtig um eine eigenverantwortliche Entscheidung als mündiger Verbraucher zu tätigen. Allerdings ist die Auswahl der Information und deren Umfang kritisch zu hinterfragen. Weniger und auf den Punkt gebrachte Information bringt oft mehr.

Johannes Voggenhuber	EUROPA		n	
Marion Krainer	EUROPA		n	
Gabriele Faller	EUROPA		n	Bei "Soja Milch" sieht man eine Verwechslungsgefahr mit "Kuhmilch". Seitenlange Informationen im Bankendeutsch sind jedoch kein Problem? Ich bin für eine eindeutige und umfassende Information und zusätzlich für einen starken Verbraucher*innenschutz.
Sandra Gaupmann	EUROPA		n	
Barbara Beclin	EUROPA		n	
Werner Kogler	GRÜNE	j		Das Leitbild sollte weiterhin sein, dass Verbraucher*innen informiert bleiben sollten. Faktoren wie falsche Beratung oder Irreführung bzw. Zuschütten von Informationen führen zu einem/r falsch oder desinformierten Verbraucher*in. Hier sollten diesbezüglich Maßnahmen gesetzt werden, um das zu verhindern. Aber die EU-Kommission greift das Thema auf – das ist zumindest einmal ein Schritt.
Monika Vana	GRÜNE		n	Information ist wichtig, sollte aber kompakt und verständlich sein.
Thomas Waitz	GRÜNE		n	
Katarina Anastasiou	KPÖ+		n	

Halten Sie den Kollektiven Rechtsschutz für Verbraucher - gerade bei Massenschäden - in der EU derzeit für zufriedenstellend?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ		n		Der kollektive Rechtsschutz muss EU weit verbessert werden. Es gibt immer noch keine europaweiten Sammelklagen. Die dahingehende Richtlinienvorlage wurde unter der österreichischen Ratspräsidentschaft blockiert.
Evelyn Regner	SPÖ		n		Der kollektive Rechtsschutz muss EU weit verbessert werden. Es gibt immer noch keine europaweiten Sammelklagen. Die dahingehende Richtlinienvorlage wurde unter der österreichischen Ratspräsidentschaft blockiert.
Harald Vilimsky	FPÖ			0	Zwar ist es begrüßenswert wenn Verbraucher beim Auftreten von Massenschäden entschädigt werden. In Österreich gibt es die gute Tradition, dass bereits im Vorfeld von Gerichtsverfahren Verbraucherschutzeinrichtungen für einen Ausgleich der Interessen im Sinne einer Schlichtung sorgen. Diese sind z.B. VERBRAUCHERSCHLICHTUNG, INTERNET OMBUDSMANN, AGENTUR FÜR PASSAGIER- UND FAHRGASTRECHTE, BANKENSCHLICHTUNG ÖSTERREICH - GEMEINSAME SCHLICHTUNGSSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN KREDITWIRTSCHAFT, RUNDFUNK UND TELEKOM REGULIERUNGS-GMBH (RTR-GMBH), POST - SCHLICHTUNGSSTELLE DER RUNDFUNK UND TELEKOM REGULIERUNGS-GMBH, ENERGIE-CONTROL

				AUSTRIA (E-CONTROL), OMBUDSSTELLE FERTIGHAUS, BEHINDERTENANWALTSCHAFT, SOZIALMINISTERIUMSERVICE
Claudia Gamon	NEOS		n	Ein moderner Rechtsstaat im 21. Jahrhundert braucht ein effektives Mittel des kollektiven Rechtsschutzes, der Verbraucher- und Unternehmerinteressen angemessen ausgleicht. Derzeit ist der Stand der Dinge unzufriedenstellend.
Stefan Windberger	NEOS		n	
Karin Feldinger	NEOS		n	Wir brauchen ein effektives Mittel des kollektiven Rechtsschutzes, der Verbraucher- und Unternehmensinteresse angemessen ausgleicht. Derzeit ist der Stand der Dinge unzufriedenstellend.
Johannes Voggenhuber	EUROPA		n	
Marion Krainer	EUROPA		n	
Gabriele Faller	EUROPA		n	
Sandra Gaupmann	EUROPA		n	
Barbara Beclin	EUROPA		n	
Werner Kogler	GRÜNE		n	Der Kollektive Rechtsschutz muss so verbessert werden, dass es einfacher wird, sich einer Klage mit möglichst geringem Kostenrisiko anzuschließen.
Monika Vana	GRÜNE		n	Das Kostenrisiko muss minimiert werden.
Thomas Waitz	GRÜNE		n	
Katarina Anastasiou	KPÖ+		n	

Seit Frühjahr 2018 liegt - unter der Marke "New Deal for Consumers" - ein Richtlinien Vorschlag der EU-Kommission zu Neuerungen im Kollektiven Rechtsschutz vor. Begrüßen Sie diese Initiative?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Der Vorschlag ist zu begrüßen, wenn Konzerne europaweit die Rechte von KonsumentInnen verletzen, sollen die KonsumentInnen auch ihre Ansprüche EU weit gegen Konzerne durchsetzen können.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Der Vorschlag ist zu begrüßen, wenn Konzerne europaweit die Rechte von KonsumentInnen verletzen, sollen die KonsumentInnen auch ihre Ansprüche EU weit gegen Konzerne durchsetzen können.
Harald Vilimsky	FPÖ		n		Wesentlich für den einzelnen Konsumenten muss sein, dass der individuell konkrete Rechtsverstoß bzw. der individuell konkret entstandene Schaden entsprechend ausgeglichen wird. Generell abstrakte Geldbußen können theoretisch zwar eine abschreckende Wirkung haben, bei Multinationalen Konzernen wird dies aber oft jahrelange Rechtsauseinandersetzungen nach sich ziehen, die dem einzelnen Konsumenten bei seinem konkreten Problem tatsächlich nicht nützt.
Claudia Gamon	NEOS	j			Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung zum kollektiven Rechtsschutz. Aber in diesem kontroversen Thema, die Interessen aller EU Staaten unter einen Hut zu bekommen, ist nicht leicht. Hier wird es einige Anstrengungen benötigen um zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis zu finden.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS	j			Ein Schritt in die richtige Richtung! Jedoch wird es einige Anstrengungen benötigen um die Interessen aller EU Staaten unter einen Hut zu bringen und ein akzeptables Ergebnis zu erreichen.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	J			Einige positive Vorschläge - angestrebte Reform nicht weitgehend genug
Marion Krainer	EUROPA	J			
Gabriele Faller	EUROPA	J			Die Initiative ist eine gute Basis, die weiterentwickelt werden kann.
Sandra Gaupmann	EUROPA	J			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE	j			Der kollektive Rechtsschutz muss ausgebaut werden. Die nationale Gesetzgebung ist hier noch weiter zurück – insoweit ist die Initiative der Kommission zu begrüßen.
Monika Vana	GRÜNE	j			
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind Sie dafür, dass nur staatliche Behörden oder offiziell anerkannte Verbraucherorganisationen die Möglichkeit haben sollen im Bereich des Kollektiven Rechtsschutzes Klagen im Interesse von Verbrauchern einzubringen?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Nur anerkannte Verbraucherschutzorganisationen bzw. Non-Profit-Organisationen sollen Rechtsschutz Klagen im Interesse von VerbraucherInnen einbringen, um „Geschäftemacherei“ zu unterbinden und ausschließlich den Schutz der KonsumentInnen in den Mittelpunkt des Handelns stellen.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Nur anerkannte Verbraucherschutzorganisationen bzw. Non-Profit-Organisationen sollen Rechtsschutz Klagen im Interesse von VerbraucherInnen einbringen, um „Geschäftemacherei“ zu unterbinden und ausschließlich den Schutz der KonsumentInnen in den Mittelpunkt des Handelns stellen.
Harald Vilimsky	FPÖ	j			
Claudia Gamon	NEOS		n		Ich glaube das auch in diesem Bereich, Wettbewerb am Ende gut für die Verbraucher ist. Ich sehe daher keinen vernünftigen Grund die Klagskompetenz nur bei vereinzelt ausgewählten Organisationen anzusiedeln. Wir haben gute Anwälte in diesem Land. Die können hier die Verbraucherorganisationen gut ergänzen.
Stefan Windberger	NEOS		n		
Karin Feldinger	NEOS		n		Wettbewerb ist gut für den Verbraucher. So auch in diesem Bereich. Wir haben gute Anwälte und diese können die Verbraucherorganisationen gut ergänzen.
Johannes Voggenhuber	EUROPA		n		
Marion Krainer	EUROPA		n		
Gabriele Faller	EUROPA		n		
Sandra Gaupmann	EUROPA		n		
Barbara Beclin	EUROPA		n		
Werner Kogler	GRÜNE		n		Es sollte hier keine Einschränkung geben. Der Kollektive Rechtsschutz soll ausgebaut werden.
Monika Vana	GRÜNE		n		Der Schutz soll möglichst breit sein.
Thomas Waitz	GRÜNE		n		
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Oder Sind Sie dafür, dass - ähnlich wie bei amerikanischen Sammelklagen - Geschädigtengruppen einen Anwalt mit Sammelklagen beauftragen können und mit dem Anwalt oder einem Prozessfinanzierer Erfolgsquoten vereinbaren dürfen?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ		n		Es soll kein Geschäftsmodell wie in den USA entstehen, sondern den VerbraucherInnen zu ihrem Recht verholfen werden und diese gegenüber den Unternehmen durchsetzen.
Evelyn Regner	SPÖ		n		Es soll kein Geschäftsmodell wie in den USA entstehen, sondern den VerbraucherInnen zu ihrem Recht verholfen werden und diese gegenüber den Unternehmen durchsetzen.
Harald Vilimsky	FPÖ		n		Eine Rechtsdurchsetzung von Interessensgemeinschaften darf keineswegs ein Geschäftsmodell für Prozessfinanzierer oder Rechtsanwälte sein. Deshalb muss der Zugang zu sg. Sammelklagen sich nicht an der amerikanischen Rechtstradition sondern nach der europäischen Tradition des Zivil- und Verbraucherschutzrechtes orientieren und deshalb auch eine darauf aufbauende Verfahrensordnung anstreben. Da bisher noch kein konsensfähiges Modell auf EU-Ebene vorhanden ist, wird es weiterer Anstrengungen bedürfen hier dieses Projekt weiter zu verfolgen.
Claudia Gamon	NEOS		n		Das eine (Klagskompetenz) hat mit dem anderen (Prozessfinanzierung) per se nichts zu tun. Einer externen Prozessfinanzierung, wie sie in Österreich derzeit schon zulässig ist, steht auch bei der Sammelklage grundsätzlich nichts entgegen. Sehr wohl müssen aber allfällige finanzielle Interessenkonflikte der Anwalt*innen weiterhin auch bei der Sammelklage unterbunden werden (stw. „Quota-litis“ Regel im ABGB). Aber das lässt sich gesetzlich ohne Probleme regeln.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS		n		Das eine (Klagekompetenz) hat mit dem anderen (Prozessfinanzierung) per se nichts zu tun. Einer externen Prozessfinanzierung, wie sie in Österreich schon zulässig ist, steht auch bei der Sammelklage grundsätzlich nichts entgegen. Sehr wohl müssen aber allfällige finanzielle Interessenkonflikte der Anwalt_innen weiterhin auch bei der Sammelklage unterbunden werden (stw. "Quota-litis" Regel im ABGB). Aber das lässt sich gesetzlich ohne Problem regeln.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	J			Erfolgsquoten gestaffelt nach Stufen Bei Vergleich weniger, je nach Instanz mehr, jedoch max 30%
Marion Krainer	EUROPA	J			
Gabriele Faller	EUROPA	J			
Sandra Gaupmann	EUROPA	J			
Barbara Beclin	EUROPA	j			

Werner Kogler	GRÜNE		n	Es sollte eine angemessene Bezahlung stattfinden. Wir sind nicht für Anreiz“Maßnahmen“ wie Boni. In materiell-rechtlicher Hinsicht sehen wir Schadenersatzstrafsystem nach US-amerikanischem Muster sehr kritisch.
Monika Vana	GRÜNE		n	
Thomas Waitz	GRÜNE	j		
Katarina Anastasiou	KPÖ+		n	

Sind Sie dafür, dass eine Sammelklage zunächst alle Geschädigten - egal ob diese sich melden - erfasst und ein Vergleich oder Urteil für alle Geschädigten wirksam wird, die nicht aus der Gruppe austreten (opt-out)?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Für die EU Sammelklage wäre das Opt-out-Modell zielführender. Der Europäische Binnenmarkt ist für die einzelnen VerbraucherInnen weniger überschaubar als Österreich, ein Opt-Out würde damit mehr VerbraucherInnen zu Gute kommen.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Für die EU Sammelklage wäre das Opt-out-Modell zielführender. Der Europäische Binnenmarkt ist für die einzelnen VerbraucherInnen weniger überschaubar als Österreich, ein Opt-Out würde damit mehr VerbraucherInnen zu Gute kommen.
Harald Vilimsky	FPÖ		n		Nach der österreichischen Rechtstradition muss es auf alle Fälle ein Opt-In Prinzip geben, da es nach Rechtstaatlichen Prinzipien nicht zu vertreten ist, dass der einzelne Geschädigte und Normadressat von vornherein sein Recht „kollektiv“ abtreten muss und es sich nur durch ein individuelles Opt-Out wieder zurückholen kann.
Claudia Gamon	NEOS		n		Wir sind grundsätzlich für eine Opt-in-Lösung. Es sollen nur diejenigen in den Prozess involviert werden, die das auch wirklich wollen.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS		n		Wir sind grundsätzlich für eine Opt-in-Lösung. Es sollen nur diejenigen in den Prozess involviert werden, die das auch wirklich wollen.

Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE			0	Das steht im Spannungsfeld zwischen Privatautonomie und dem Erfordernissen kollektiven Rechtsschutzes und kann nur in einer Gesamtbewertung zwischen Verbraucherschutzrechten, Verfahrensrecht mit kollektivem Rechtsschutz konkret beurteilt werden.
Monika Vana	GRÜNE			0	
Thomas Waitz	GRÜNE		n		
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind Sie dafür, dass es das Ziel einer effizienten Sammelklage sein muss, bei Massenschäden - die schuldhaft verursacht wurden - den aus dem Unrecht gezogenen Unrechtsgewinn wirksam abzuschöpfen?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Gerade die kleinen Schäden, die sogenannten Streuschäden, werden von den VerbraucherInnen oft nicht verfolgt. Eben diese Bagatelldelikte verursachen viele kleine Forderungen unter 10 Euro, die auch nicht mittels Sammelklage rentabel eingefordert werden können.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Gerade die kleinen Schäden, die sogenannten Streuschäden, werden von den VerbraucherInnen oft nicht verfolgt. Eben diese Bagatelldelikte verursachen viele kleine Forderungen unter 10 Euro, die auch nicht mittels Sammelklage rentabel eingefordert werden können.
Harald Vilimsky	FPÖ				
Claudia Gamon	NEOS		n		Für solche Fälle gibt es bereits Bestimmungen im Wettbewerbsrecht (stw. „Wettbewerbsvorteil durch Rechtsbruch“). Eine derartige Ausdehnung der Ersatzpflicht kommt aber der Einführung von „punitive damages“ auf deutsch „Strafschadensersatz“ (nach amerikanischem Vorbild) gleich. Das lehnen wir ab.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS		n		Für solche Fälle gibt es bereits Bestimmungen im Wettbewerbsrecht (stw. "Wettbewerbsvorteil durch Rechtsbruch"). Eine derartige Ausdehnung der Ersatzpflicht kommt aber der Einführung von "punitive damages" gleich. Das lehnen wir ab.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE		n		Ziel sollte grundsätzlich eine angemessene Entschädigung sein. Diese kann aus den abgeschöpften Unrechtsgewinnen entnommen werden. Darüber hinaus sollte öffentlich- bzw strafrechtlich grundsätzlich die Abschöpfung vereinfacht und damit effektiver werden, allein schon um Unternehmen präventiv vor unrechtlichen Praktiken abzuhalten.
Monika Vana	GRÜNE			0	Sollte nicht das Hauptziel sein
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sollen abgeschöpfte Unrechtsgewinne, die etwa bei Bagatelle- und Streuschäden nicht an alle Geschädigten verteilt werden können, dem klagenden Verband zur Finanzierung seiner Klagetätigkeit zufließen ?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Diese Streuschäden verursachen Benachteiligungen ehrlicher Unternehmen und Wettbewerbsverzerrungen. Die abgeschöpften Gelder/ Unrechtsgewinne sollen den Verbraucherverbänden oder generell Konsumentenschutzorganisationen zugeführt werden.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Diese Streuschäden verursachen Benachteiligungen ehrlicher Unternehmen und Wettbewerbsverzerrungen. Die abgeschöpften Gelder/ Unrechtsgewinne sollen den Verbraucherverbänden oder generell Konsumentenschutzorganisationen zugeführt werden.
Harald Vilimsky	FPÖ		n		Das würde wiederum zu einem Geschäftsmodell führen, dass dem individuellen Konsumenten keinen Vorteil bringt.
Claudia Gamon	NEOS		n		Prozesse sollen dann geführt werden, wenn für die Betroffenen ein ernsthafter Grund bzw. Veranlassung dazu besteht. Prozesse im „Bagatellbereich“ unterstützen wir nicht.
Stefan Windberger	NEOS			0	Hängt von der Verhältnismäßigkeit ab.
Karin Feldinger	NEOS		n		Prozesse sollen dann geführt werden, wenn für die Betroffenen ein ernsthafter Grund bzw. Veranlassung dazu besteht. Prozesse im „Bagatellbereich“ unterstützen wir nicht.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			Solche Verbände sollen einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden (z.B. FMA Finanzmarktaufsicht).
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			Jedoch auch unabhängig kontrolliert.
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE	j			Siehe vorherige Frage . Ergänzend sei angemerkt, dass die Finanzierung gemeinnütziger Verbraucherschutzverbände unabdingbar ist und darin durchaus ein Ansatz liegen kann. Anders wird das bei gewinnorientierten Organisationen bewertet.
Monika Vana	GRÜNE	j			Ja, sofern nicht gewinnorientiert.
Thomas Waitz	GRÜNE		n		
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind Sie dafür, dass - ähnlich wie seit 2017 in Deutschland - chronisch kranke Menschen auf Rezept des Arztes und nach Genehmigung durch die Krankenkasse in der Apotheke entweder Medikamente mit THC oder auch Cannabisblüten mit verschiedenen Verteilungen von THC und CBD bekommen können?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ			0	Prinzipiell bin ich aus diesem Grund nicht dagegen, aber ich möchte anmerken, dass es derzeit noch zu wenig evidenzbasierte Studien gibt, und daher eine endgültige Positionierung schwierig ist.
Evelyn Regner	SPÖ			0	Prinzipiell bin ich aus diesem Grund nicht dagegen, aber ich möchte anmerken, dass es derzeit noch zu wenig evidenzbasierte Studien gibt, und daher eine endgültige Positionierung schwierig ist.
Harald Vilimsky	FPÖ			0	Wir sind gegen die Verteilung von Cannabisblüten. Jedoch sollen Medikamente auf der Basis von Cannabinoiden die ärztlich verordnet sind auch weiterhin zugelassen und weiter erforscht werden. Bei schweren Krebserkrankungen sollen gerade diese Medikamente zur Schmerzlinderung für die Patienten leistbar sein und von den Kassen übernommen werden.
Claudia Gamon	NEOS	j			Wenn die Wirkung medizinisch nachgewiesen ist.
Stefan Windberger	NEOS	J			
Karin Feldinger	NEOS	j			Wenn die Wirkung medizinisch nachgewiesen ist.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			Unbedingt
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE	j			Wir sind für die Freigabe von natürlichem Cannabis als Medizin in der gesamten EU und werden uns im EU-Parlament dafür einsetzen.
Monika Vana	GRÜNE	J			Das wäre längst fällig!
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			Die KPÖ ist grundsätzlich für die Legalisierung von Cannabis.

Derzeit tobt in den Arbeitsgruppen der EU-Kommission und der Europäischen Food Safety Assoziation (EFSA) eine Diskussion, ob und wann CBD-Blüten bzw CBD-Produkte der Novel Food Verordnung bzw ähnlichen Regulierungen für Kosmetik unterliegen müssen und daher vor einem In-Verkehr-Bringen ein teurer und langwieriger Genehmigungsprozess erfolgen muss. Sind Sie dafür, CBD-Blüten und CBD-Produkte ebenfalls nur als Arzneimittel auf den Markt zu lassen?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ			0	Bevor man darüber nachdenkt solche Produkte überhaupt in Verkehr zu bringen, müssen strenge Regelungen für die gesamte Produktionskette – wie z.B. in vielen amerikanischen Staaten – geschaffen werden, die eine entsprechende Qualität sicherstellen. Erst danach kann man überhaupt darüber nachdenken, wie diese Produkte auf den Markt kommen können.
Evelyn Regner	SPÖ			0	Bevor man darüber nachdenkt solche Produkte überhaupt in Verkehr zu bringen, müssen strenge Regelungen für die gesamte Produktionskette – wie z.B. in vielen amerikanischen Staaten – geschaffen werden, die eine entsprechende Qualität sicherstellen. Erst danach kann man überhaupt darüber nachdenken, wie diese Produkte auf den Markt kommen können.
Harald Vilimsky	FPÖ	j			Jedoch keine Blüten, sondern nur Medikamente.
Claudia Gamon	NEOS	j			Ja, wir sind für ein angemessenes Zulassungsverfahren, das die Sicherheit und Qualität der jeweiligen medizinisch wirkenden Produkte für die Endverbraucher absichert.
Stefan Windberger	NEOS		n		
Karin Feldinger	NEOS	j			Ja, wir sind für ein angemessenes Zulassungsverfahren, das die Sicherheit und Qualität der jeweiligen medizinisch wirkenden Produkte für die Endverbraucher absichert.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA		n		CBD der Novel Food Verordnung zu unterstellen hieße, Pharma-Konzerne und Lebensmittelkonzerne zu bevorzugen. Teure Genehmigungsverfahren, die inhaltlich keinen Mehrwert bringen, bevorzugen nur Konzerne. CBD ist nicht psychoaktiv. Die Interessen der Verbraucher*innen stehen im Vordergrund. Ein freier Markt ist im Interesse der Verbraucher*innen. Qualität und Sicherheit sind auch im Interesse der Verbraucher*innen. Vernünftige Regulierungen im Sinne von Schmerzpatient*innen sind nötig.
Sandra Gaupmann	EUROPA		n		
Barbara Beclin	EUROPA	j			

Werner Kogler	GRÜNE			0	Unter Berücksichtigung des Jugendschutzes sollte eine legale Abgabeform über lizenzierte Fachgeschäfte ermöglicht werden. Ab bestimmten Konzentrationen und Wirkungsstärke wird eine Reglementierung der Zulassung und der Abgabe, wie bei anderen Arzneimitteln, aber per se nicht abgelehnt.
Monika Vana	GRÜNE			0	
Thomas Waitz	GRÜNE		n		
Katarina Anastasiou	KPÖ+		n		

Sind Sie dafür, dass die Krankenkasse bei gesicherter Indikation ohne weitere Voraussetzungen die Kosten für THC bzw CBD-Produkte übernimmt, wenn ein Arzt diese Produkte für die Heilung oder Schmerzlinderung bei seinem Patienten für aussichtsreich hält?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ			0	Wenn die medizinische Wirkung erwiesen ist – was derzeit noch umstritten ist –, sollten diese Medikamente auch in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen Eingang finden.
Evelyn Regner	SPÖ			0	Wenn die medizinische Wirkung erwiesen ist – was derzeit noch umstritten ist –, sollten diese Medikamente auch in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen Eingang finden.
Harald Vilimsky	FPÖ	j			
Claudia Gamon	NEOS	j			Ja, sofern die Heilmittlevaluierungskommission einen positiven Wirkungsnachweis bestätigt und der entsprechenden "Box" des Arzneimittel-Erstattungskodex zuordnet. Dronabinol befindet sich bereits jetzt in der "gelben Box" des Erstattungskodex.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS	j			Ja, sofern ein positiver Wirkungsnachweis durch die Heilmittel-Evaluierungskommission bestätigt wird.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			

Werner Kogler	GRÜNE	j			
Monika Vana	GRÜNE	j			
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind Sie dafür, dass die Autoindustrie von den Staaten gezwungen wird, bei den manipulierten Dieselfahrzeugen statt eines umstrittenen "Software-Updates" auf eigene Kosten ein Hardware-Update durchzuführen, um Dieselfahrverbote und Wertverlust von Autos zu verhindern.

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			
Evelyn Regner	SPÖ	j			
Harald Vilimsky	FPÖ	j			
Claudia Gamon	NEOS	j			
Stefan Windberger	NEOS			0	Hängt von der Ausgestaltung des "Hardware-Updates" ab.
Karin Feldinger	NEOS	j			Sofern sich herausstellt, dass die angesprochenen abgasbezogenen Mängel nicht auf anderem Weg behoben werden können.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE			0	Wir sind für einen generellen raschen Umstieg auf CO2 neutrale Fortbewegungsmittel, und daher für Dieselfahrverbote aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Betroffenen sind aber von der Industrie zu entschädigen.
Monika Vana	GRÜNE			0	
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind sie dafür, dass bei Massenschäden (zB Kartellabsprachen) nicht nur die nationale Zulassungsbehörde, sondern auch die EU-Kommission und die Zulassungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten eingebunden werden sollten?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Erscheint sinnvoll.
Evelyn Regner	SPÖ	j			
Harald Vilimsky	FPÖ		n		
Claudia Gamon	NEOS	j			Bei Massenschäden, die mehrere Mitgliedsstaaten betreffen, ist eine gemeinsame und einheitliche europäische Vorgehensweise wünschenswert. Im Bereich des europäischen Kartellrechts gibt es solche Mechanismen bereits.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS	j			
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE	j			Jedenfalls, da nur so eine Klientelpolitik zugunsten der nationalen Fahrzeugindustrie unterbunden werden kann. Die völlig freie nationale Zulassungspolitik lag an der Wiege des Dieselskandals.
Monika Vana	GRÜNE	j			
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind Sie im Kampf gegen eine Klimaerwärmung für höhere CO2-Abgaben samt sozialpolitischer Abfederung für sozial Schwächere?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Wir sprechen uns für eine EU-weite CO2-Steuer aus, um das Klima zu schützen. Begleitet werden, soll diese Steuer von einer CO2-Importsteuer, um den Kostendruck für europäische Produktionsstandorte gegenüber Wirtschaftsräumen mit geringeren Klimaschutzmaßnahmen auszugleichen. Unter anderem ein spezieller Energiewende-Fonds soll einen fairen und sozialen Strukturwandel ermöglichen. Das ist wichtig, um auch in den Ländern und Regionen Unterstützung für den Klimaschutz zu erhalten, in denen noch viele Arbeitsplätze und Wirtschaftszweige von den fossilen Energieträgern abhängig sind.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Wir sprechen uns für eine EU-weite CO2-Steuer aus, um das Klima zu schützen. Begleitet werden, soll diese Steuer von einer CO2-Importsteuer, um den Kostendruck für europäische Produktionsstandorte gegenüber Wirtschaftsräumen mit geringeren Klimaschutzmaßnahmen auszugleichen. Unter anderem ein spezieller Energiewende-Fonds soll einen fairen und sozialen Strukturwandel ermöglichen. Das ist wichtig, um auch in den Ländern und Regionen Unterstützung für den Klimaschutz zu erhalten, in denen noch viele Arbeitsplätze und Wirtschaftszweige von den fossilen Energieträgern abhängig sind.
Harald Vilimsky	FPÖ		n		
Claudia Gamon	NEOS	j			Hier bedarf es wirksamer Steuerungsmaßnahmen zur CO2-Reduktion. Wir NEOS haben bereits umfassende Vorschläge für eine „Ökologische Steuerreform“ gemacht, die auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS	j			Wir fordern eine Ökologisierung des Steuersystems die auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE	j			
Monika Vana	GRÜNE	j			
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			

Sind Sie dafür, dass Produkte langlebiger, reparaturfreundlicher und re-use-tauglicher konstruiert werden?

Name	Liste	j	n	0	Erklärung
ÖVP				-	Keine Rückmeldung
Andreas Schieder	SPÖ	j			Wir setzen uns beispielsweise dafür ein, dass die Gewährleistungspflicht gegenüber KonsumentInnen ausgebaut und Mindesthaltbarkeiten für Produktgruppen festgelegt werden.
Evelyn Regner	SPÖ	j			Wir setzen uns beispielsweise dafür ein, dass die Gewährleistungspflicht gegenüber KonsumentInnen ausgebaut und Mindesthaltbarkeiten für Produktgruppen festgelegt werden.
Harald Vilimsky	FPÖ	j			
Claudia Gamon	NEOS	j			Die „Circular Economy Strategy“ der EU-Kommission weist bereits in die richtige Richtung. Natürlich muss hier noch viel mehr geschehen, damit die Lebensdauer und Wiederverwertbarkeit von Produkten im Sinne des Nachhaltigkeits- und Umweltgedankens verbessert werden.
Stefan Windberger	NEOS	j			
Karin Feldinger	NEOS	j			
Johannes Voggenhuber	EUROPA	j			
Marion Krainer	EUROPA	j			
Gabriele Faller	EUROPA	j			Das ist eine Grundvoraussetzung für den sparsameren Umgang mit Ressourcen.
Sandra Gaupmann	EUROPA	j			
Barbara Beclin	EUROPA	j			
Werner Kogler	GRÜNE	j			
Monika Vana	GRÜNE	j			
Thomas Waitz	GRÜNE	j			
Katarina Anastasiou	KPÖ+	j			